



**Deadline für Bearer Shares:
26. Mai 2015
Handlungszwang für Geschäftsführer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe bereits im Februar über die Abschaffung der Bearer Shares (Inhaberaktien) für Limiteds berichtet; nunmehr wurden die Ankündigungen rechtlich umgesetzt.

FRISTSACHE

Ab 27. Mai 2015 ist die Ausgabe von Bearer Shares rechtlich nicht mehr zulässig. Jene Gesellschaften, die mit derartigen Zertifikaten errichtet wurden, haben eine Aufgabefrist von 9 Monaten. Bis 26. Dezember 2015 müssen alle Anteile umgewandelt sein. Betroffene Vorstände sind gesetzlich verpflichtet, ihren Gesellschaftern bis spätestens 27. Juni 2015 die Änderungen zur Kenntnis zu bringen. Zuwiderhandlungen sind eine Straftat; achten Sie also auf Schriftform und Aufgabenachweise.

Von mir errichtete Gesellschaften sind davon nicht betroffen. Aufträge zur Umwandlung von Fremdgeellschaften nehme ich gerne an. Eine Alternative mag die freiwillige Löschung sein, die Sie auf <http://www.firmenladen.com/handelsregister.html> online bestellen können.

WUSSTEN SIE DASS...

... Schriftstücke betreffend eine UG sowohl an den Geschäftsführer persönlich, als auch an die Geschäftsadresse gerichtet werden können um als rechtswirksam zugestellt zu gelten?

(Aus meinem Buch 'Die Unternehmergesellschaft', erschienen im omnium Verlag, ISBN 978-3-99031-017-5, <http://www.firmenladen.com/geheimreporte.html>)



NEU IN DEN FIRMENLADENREGALEN:

- » EU FINANCE LTD (Limited, 2015, nur £ 177.00)
- » EUROPEAN FINANCING GROUP LTD (Limited, 2015, nur £ 1,000.00)
- » CHEQUES TO CASH LIMITED (Limited, 2015, nur £ 177.00)
- » EU CAPITAL GROUP LTD (Limited, 2015, nur £ 500.00)
- » PAY LTD (Limited, 2015, nur £ 1,000.00)
- » SWISS FINANCE INTERNATIONAL LTD (Limited, 2015, nur £ 500.00)

GELD SPAREN

Denken Sie an die Gesellschaft des Tages, die Sie um nur 147.00 im Bereich der Vorratsgesellschaften finden.

Ich wünsche Ihnen gute Geschäfte!

Wirtschaftstreuhand - Steuerberater
Peter P ADAM